



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Prüfungskommission Allgemeinbildung, Astrid Rogenmoser, Aktuarin, Seestrasse 334, 8706 Meilen,
Telefon 078 818 38 77, astrid.rogenmoser@bsrueti.ch

18. Mai 2018
1/2

Entschädigungen für die Mitwirkung am Qualifikationsverfahren im Fach Allgemein- bildung in den gewerblich-industriellen Be- rufen

1. Grundlagen

Lehrpersonen, die an Qualifikationsverfahren mitwirken, werden, gestützt auf das Reglement über die Entschädigungen von Mitwirkenden bei Qualifikationsverfahren der Berufsbildung vom 11. Dezember 2006, entschädigt, sofern ihr Einsatz nicht vom Berufsauftrag erfasst ist.

Die Entschädigung wird für diejenigen Einsätze gewährt, die das Lehrpensum übersteigen und eine erhebliche Mehrbelastung darstellen. Die entschädigungsberechtigten Einsätze werden grundsätzlich durch ausfallenden Unterricht kompensiert, wobei eine Lektion einer Arbeitszeit von 96 Minuten entspricht.

Es sind **alle Lektionen** von der Entschädigung abzuziehen, die als Folge des QV (VA und SP) ausfallen – auch jene Unterrichtslektionen, welche in der Woche der Schlussprüfung ausfallen). Die Abschlussprüfungen selber gelten nicht als Unterricht.

Nicht abgezogen werden müssen nur jene Lektionen, welche nach Abschluss der Prüfungswoche ausfallen, weil die Klassen den Unterricht nicht mehr besuchten.

2. Entschädigungsansätze Qualifikationsverfahren

Vertiefungsarbeit			
Prozess und Produkt	je Prüfungsarbeit	Fr. 60.–	(90 Minuten)
Präsentation (nur mit Begründung)	je Kandidat	Fr. 20.–	(30 Minuten)

Schlussprüfung			
Erstellen	je Kandidat	Fr. 8.–	(12 Minuten)
Erstellen einer Prüfung, welche für mehrere Klassen, Abteilungen oder Schulen verwendet wird	je Kandidat	Fr. 4.–	(6 Minuten)
Korrektur schriftlich	je Prüfungsarbeit	Fr. 40.–	(60 Minuten)

3. Entschädigungsansätze bei bili Abschlüssen

Voraussetzung: zusätzlicher Anteil L2 durchschnittlich 30 Prozent des Umfangs L1
 (Beschluss QV bili der PK AB vom 15. Mai 2009)

Vertiefungsarbeit			
Prozess und Produkt	je Prüfungsarbeit	Fr. 80.–	(120 Minuten)
Präsentation (nur mit Begründung)	je Kandidat	Fr. 20.–	(30 Minuten)

Schlussprüfung			
Erstellen	je Kandidat	Fr. 10.–	(15 Minuten)
Erstellen einer Prüfung, welche für mehrere Klassen, Abteilungen oder Schulen verwendet wird	je Kandidat	Fr. 5.–	(7.5 Minuten)
Korrektur schriftlich	je Prüfungsarbeit	Fr. 50.–	(75 Minuten)

Prüfungskommission Allgemeinbildung
 Die Präsidentin:


 S. Anastasiades

Die Aktuarin:


 A. Roggenmoser